

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CDIO/CDI-W/Championate/CDI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CDI1*/2*/CDIU25/CDIJ/Y/P benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Oldenburg
Datum: 24.-27. November 2016
FN: Deutschland
Hallenturnier
Kategorie: CDI4*

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Dressurreglement, 25. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
	1. VERANSTALTER	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS	4
	3. TURNIERLEITER:	4
V.	OFFIZIELLE	5
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	6
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG	6
	2. PRÜFUNGSPLATZ.....	6
	3. VORBEREITUNGSPLATZ.....	6
	4. BOXEN	6
	5. AUSLOSUNG.....	6
	6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	6
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG – DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL UND "OPEN SCORING"	7
	8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN).....	7
	9. KARTENVERKAUF	7
	10. WETTEN.....	7
VII.	EINLADUNGEN:	7
	1. ALLGEMEIN.....	7
	1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:	7
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	8
VIII.	NENNUNGEN:	8
	1. NENNUNGSSCHLUSS	8
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	9
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN	9
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	9
	1. TEILNEHMER	9
	2. PFLEGER.....	9
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS.....	10
	4. ANREISE.....	10
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	10
X.	PRÜFUNGEN	10
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	13
	1. GRENZFORMALITÄTEN	13
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	13
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	13
	4. PONYS.....	14
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	14
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	14
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	14
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	14
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	15
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032	15
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2	15
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034	15
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	16
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058	16
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056.....	16

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	16
XIII. WEITERE INFORMATIONEN	16
1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN	16
1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	16
1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	16
1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG	16
1.2. TEILNEHMER UND BESITZER	17
1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	17
1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG	17
2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG	17
3. STREITIGKEITEN	17
4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	17
5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	17
XIV. ANHANG	18
1. FEI ENTRY SYSTEM	18
2. ERGEBNISSE	18

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrschule Oldenburg e.V.
und
ESCON - Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
D-49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
Telefon: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite: www.escon-marketing.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Große EWE ARENA Oldenburg
Europaplatz 12
26123 Oldenburg, Niedersachsen
Telefon: +49.162.10 10 250
GPS Koordinaten: Breitengrad: 53.1267, Längengrad: 8.2384

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A28 oder A 29 Abfahrt OL-Ohmstede
Bahn: Hauptbahnhof Oldenburg – Ausgang Nord
Flugzeug: Flughafen Bremen (35 Min. mit dem Auto entfernt)

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

3. TURNIERLEITER:

Name: Dr. Kaspar Funke
Adresse: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Telefax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Level	E-mail & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10051975	Kerstin Holthaus	GER	4	kerstin.holthaus@gmx.de +49.173 3148255
		Mitglied	10082567	Reinhard Richenhagen	GER	3	
		Mitglied	10050641	Susanne Baarup	DEN	5	
		Mitglied	10038239	Christof Umbach	LUX	4	
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10050286	Gustav Svalling	SWE	5	eg.svalling@tele2.se +46 70 366 77 84
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Schiedsgericht	Schiedsgericht		./.			
5	Chefsteward	Chef Steward	10048883	Klaus Gosch	GER	2	klaus.gosch@ewetel.net +49.171 72 53 602
6	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10051914	Diana Münnich	GER	2	
		Steward-Assistent	10051925	Dieter Rippe	GER	2	
		Steward-Assistent	10093359	Claudia Tegtmeyer	GER	1	
		Steward-Assistent	10103205	Sandra Ernst	GER	1	
7	FEI Veterinär-Delegierter	FEI Veterinär-Delegierter	10113377	Dr. Eva-Christina Schliewert	GER		ksiemer@tierklinik-luesche.de +49 54 38 95 850
8	Veterinär-Service-Manager/ Turnier-tierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10098631	Dr. Malte Penning	GER		ksiemer@tierklinik-luesche.de +49 54 38 95 850
9	Arzt/Sanitätsdienst	Arzt/Sanitätsdienst		Dr. med. Hans-Christian Toedt	GER		+49 152 33 66 50 39
10	Schmied	Schmied		Dirk Fischer	GER		+49.172 975 29 08
11	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Kerstin Holthaus	GER		

Tierärzte, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

<u>Öffnung der Stallungen:</u>	Donnerstag	24.11.2016	08.00 Uhr
<u>Verfassungsprüfung:</u>			
CDI4*	Donnerstag	24.11.2016	20:00 bis 20:30 Uhr

Meldeschluss:

Prüfung 21:	Donnerstag	24.11.2016	ca. 21:30 Uhr
Prüfung 22:	Freitag	25.11.2016	ca. 19:00 Uhr
Prüfung 23:	Freitag	25.11.2016	ca. 19:00 Uhr

Auslosung:

Prüfung 21:	Donnerstag	24.11.2016	ca. 21:45 Uhr
Prüfung 22:	Freitag	25.11.2016	ca. 19:15 Uhr
Prüfung 23:	Freitag	25.11.2016	ca. 19:15 Uhr

CDI4*:

Prüfung 21:	Freitag	25.11.2016	15:30 Uhr
Prüfung 22:	Sonntag	27.11.2016	12:20 Uhr
Prüfung 23:	Samstag	26.11.2016	13:45 Uhr

2. PRÜFUNGSPLATZ

Gesamtgröße des Platzes:	30 m x 65 m
Abmessungen:	20 x 60 m
Bodentyp:	Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ

Gesamtgröße des Platzes:	25 m x 50 m
Boden:	Sand

4. BOXEN

Größe der Boxen:	3 x 3m, 20 % 3 x 4 m
------------------	----------------------

Die Einstellung der Pferde erfolgt a auf dem Turniergelände vom 24.11.2016 (ab 08:00 Uhr) – 27.11.2016. Eigene Stallzelte bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern bis zum Nennungsschluss keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Späne, Heu und Stroh können vor Ort beim Stallmeistergekauft werden. Futter und Krippen sind mitzubringen! Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden!

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

5. AUSLOSUNG

Die Auslosung findet in der Meldestelle statt.

6. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Die mindestens 6 besten Teilnehmer je Prüfung sind verpflichtet, an der Siegerehrung teilzunehmen.

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG – DURCHSCHNITTLICHE PUNKTZAHL UND "OPEN SCORING"

Name der Firma: hippo data GmbH
Kontaktperson: Jens Feth
Email der Kontaktperson: feth@hippodata.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den FEI Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

Durchschnittliche Punktzahl und "Open Scoring": nein

8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN)

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja
Name Verkaufsstelle: Nordwest Ticket
Telefon: +49 421 36 36 36

10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. EINLADUNGEN:

1. ALLGEMEIN

1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

- a. Mitglieder des aktuellen DOKR A-Kaders Dressur. Bei Startverzicht können entsprechend weitere Teilnehmer vom Bundestrainer Dressur benannt werden, sowie
- b. ca. 5 Teilnehmer, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Dressur benannt werden.
- c. 2 Teilnehmer, die durch den Pferdesportverband Weser Ems benannt werden

1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

werden über ihre zuständige FN eingeladen
Eingeladene Föderationen: SWE/AUT/GBR/NED/BEL/DEN
Reserve: ITA/POL/ESP/FRA/SUI/USA
Anzahl der Teilnehmer pro FN: 2
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

1.3. WILDCARDS:

- a. Die FEI ist berechtigt, zusätzlich zu den eingeladenen FNs und Teilnehmern 1 Wildcard zu vergeben.
- b. 2 Teilnehmer auf persönliche Einladung des Veranstalters.

Alle Teilnehmer:

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:

Der Veranstalter darf nicht mehr deutsche als ausländische Teilnehmer einladen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-172, Fax 0 25 81 - 63 62-7-172, vorliegen.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Zutrittsausweise

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer: 1
Partner: 1
Pfleger: 1 pro Teilnehmer
Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

VIII. NENNUNGEN:

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-dressage>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 31.10.2016

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden:
24.11.2016 – 18:00 Uhr

Achtung: Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz):

CDI4*

	<i>Boxen</i>	<i>MwSt.</i> (19 %)	<i>Einsatz</i>	<i>MwSt.</i> (7 %)	<i>gesamt</i>
pro Pferd:	160,00 €	30,40 €	280,00 €	19,60 €	490,00 €

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig!

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: ESCON-Marketing GmbH
Andrea Struckmeier

Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250

Fax: +49 (0) 4473-94 11 119

Email: astruckmeier@escon-marketing.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: in Höhe der Einsatzpauschale (inkl. Box) pro Pferd zzgl. Kosten für gebuchte Hotelzimmer etc.)

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

**EADCMP Gebühr	25,00 SFr. pro Pferd
*Strom (sofern bestellt):	70,00 € pro Anschluss
*Entsorgung:	40,00 € pro Box
*Heu:	9,00 € pro Ballen
*Stroh	8,00 € pro Ballen (Ersteinstreu frei – 2 große Ballen Stroh):
*Späne	10,00 € pro Ballen
*zusätzliche Box:	190,40 € pro Box
*Sattelbox:	190,40 € pro Box
*Gesundheitspapiere:	40,00 € pro ausgestelltes Dokument
*Zu widerhandlung gegen das Rauchverbot	50,00 €

Alle mit * aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Für die mit ** aufgeführte Gebühr wird keine Steuer ausgewiesen bzw. erhoben.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: **DE 117 76 96 11**

Steuer-Nummer des Veranstalters: **56/270/54200**

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Grand Prix/Grand Prix Special/ Grand Prix Kür/ Intermediate II/Intermediate A/ Intermediate B	16 Jahre und älter	8jährig und älter

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: CCH / Hotel Alexander

Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung schriftlich per Fax oder Mail einzureichen.

Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler. **Hunde sind im Hotel CCH (an der Halle) nicht erlaubt! Aufgrund der hohen Nachfrage können nicht alle Reservierungen für das CCH berücksichtigt werden!**

Verpflegung

Mahlzeiten (Frühstück plus eine weitere Mahlzeit) vom 25.-27.11.2016 werden vom Veranstalter getragen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Teilnehmer haben für Unterkunft der Pfleger selber zu sorgen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Mahlzeiten vom 24.11.2016 abends bis 27.11.2016 werden vom Veranstalter getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

4. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst steht zur Verfügung. Hierfür bitte im Turnierbüro melden.

X. PRÜFUNGEN

Kategorie: CDI4*	Geldpreis: €	27.500,00
Prüfung		Summe
Prüfung Nr. 21 – Grand Prix		7.500,00
Prüfung Nr. 22 – Grand Prix Special		12.500,00
Prüfung Nr. 23 – Grand Prix Kür		7.500,00

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge.

Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese nicht als Geldpreisersatz akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben. Die ausgeschriebenen Preise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – erfolgt – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert werden, wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General RG Artikel 127 und 128).
 Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Geldpreis-Aufteilung: pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis.

Bei 5 bis 19 Teilnehmern in einer Prüfung, müssen mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt werden. Sofern 4 oder weniger Teilnehmer starten gilt die nachfolgende Tabelle:

Anzahl der Teilnehmer	1	2	3	4	ab 5 Teilnehmer
1.	33%	33%	33%	33%	Der Gesamtgeldpreis ist auszuschütten und unter den platzierten Teilnehmern aufzuteilen.
2.		25%	25%	25%	
3.			20%	20%	
4.				15%	
Prozentsatz, der auszuschütten ist	33%	58%	78%	93%	

Die Geldpreisaufteilung muss in der Ausschreibung stehen.

ERSTER TAG - FREITAG

DATUM: 25.11.2016

PRÜFUNG NR. 21

Beginn ca.15:30 Uhr

**FEI Grand Prix – International
 Qualifikation für Prüfung 22 und 23**

Aufgabe: FEI Grand Prix 2009, Revision 2016, auswendig zu reiten

Startfolge: Los gemäß Art. 425.2.1.a.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Gesamtgeldpreis € 7.500,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 2000/1400/1000/800/600/400/400/300/300/300

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90.

ZWEITER TAG - SAMSTAG

DATUM: 26.11.2016

PRÜFUNG NR. 23

Beginn ca.13:45 Uhr

FEI Grand Prix Kür – International

Aufgabe: gemäß den gültigen FEI-Notenbögen Grand Prix Kür 2009; Musik (zwei Musikträger pro Teilnehmer) ist am Vortag auf dem Richterturm abzugeben.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnehmer: zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 6 besten Paare aus Prüfung 21, die sich beim definitiven Nennungsschluss für die Qualifikation zur Grand Prix Kür entschieden haben. Nachrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl zu erhöhen (max. 15 Teilnehmer). Die Entscheidung wird bis eine Stunde vor Beginn des Grand Prix getroffen.

Startfolge: Los in Fünfergruppen gemäß Art. 425.5

Gesamtgeldpreis € 7.500,00

Geldpreisaufteilung: 2.200/1.700/1.200/900/800/700

Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 90.

**PRÜFUNG NR. 22
FEI Grand Prix Special – International****Beginn ca.12:20 Uhr**

Aufgabe:	FEI Grand Prix Special 2009, Revision 2016 ist auswendig zu reiten
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	1
Teilnehmer:	zugelassen und zum Start verpflichtet sind die 8 besten Paare aus Prüfung 21, die sich beim definitiven Nennungsschluss für die Qualifikation zum Grand Prix Special entschieden haben. Nachrücken bei Startverzicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl zu erhöhen (max. 15 Teilnehmer). Die Entscheidung wird bis eine Stunde vor Beginn des Grand Prix getroffen.
Startfolge:	Los in Fünfergruppen gemäß Art. 425.4
Gesamtgeldpreis	€ 12.500
Geldpreisaufteilung	3.600/3.000/1.900/1.300/900/700/600/500
Wenn mehr Teilnehmer platziert werden, erhalten die nächsten Teilnehmer je € 110	

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH

Adresse: Hagenort 6
33803 Steinhagen

Telefon: +49.52 04 – 89 01 11

Fax: +49.52 04 – 89 02 22

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

Bei Fragen oder Problemen setzen Sie sich bitte mit Ihrer staatlichen Veterinärbehörde in Verbindung.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. HUNDE

Hunde sind auf der Reitanlage ausschließlich an der Leine zu führen und **sind in den Weser-Ems Hallen sowie in der EWE Arena grundsätzlich verboten!!!**

5.4. STARTNUMMERN

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

5.5. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Das Entfernen der Tasthaare am Maul und den Nüstern oder das Ausrasieren der Ohren verstößt gegen das Tierschutzgesetz und ist somit verboten.

6.1. Qualifikationsmodus

Die Teilnehmer müssen mit Abgabe der definitiven Nennung ihre Option abgeben, ob sie bei entsprechender Qualifikation in LP Nr. 22 (Grand Prix Special) oder in LP Nr. 23 (Grand Prix Kür) starten.

Teilnehmer können eine erste und zweite Wahl abgeben (z. B. können sie als erste Wahlmöglichkeit die Grand Prix Kür und als zweite Wahlmöglichkeit den Grand Prix Special angeben). Wenn ein Teilnehmer als erste Wahlmöglichkeit die Kür angegeben hat und diese voll ist, kann er, wenn er als zweite Wahlmöglichkeit den Special angegeben hat, im Special starten, sofern er dort qualifiziert ist. Sofern jedoch ausreichend Platz in der Kür ist, muss der Teilnehmer in der Kür starten und darf nicht zum Special wechseln).

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/Organisers/dressage/results-forms>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: dressageresults@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CDIs ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.fei.org/fei/your-role/Organisers/xml-format>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zu senden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 10. Oktober 2016

Bettina de Rham FEI Director Dressage & Para-Equestrian Dressage